

ERFOLGSBETEILIGUNG IN FRANKREICH Juli 2021

Arbeitnehmer sind ein zentrales Element des Unternehmenswachstums. Die Anerkennung ihres Beitrags an dem Erfolg des Unternehmens ist ein effizientes HR-Instrument.

Neben anderen Optionen können in Frankreich ansässige Unternehmen eine freiwillige Erfolgsbeteiligungsvereinbarung („*intéressement*“) einführen.

Was ist eine freiwillige Erfolgsbeteiligungsvereinbarung?

Eine solche Betriebsvereinbarung kann von jedem Unternehmen eingeführt werden, das seine Arbeitnehmer an seinem Erfolg beteiligen will.

Eine freiwillige Erfolgsbeteiligungsvereinbarung muss dennoch einige Anforderungen erfüllen:

- ⇒ Sie muss alle Arbeitnehmer des Unternehmens umfassen. Mitarbeiter mit weniger als 3 Monaten Betriebszugehörigkeit im jeweiligen Finanzjahr können jedoch von jeglicher Zahlung ausgeschlossen werden.
- ⇒ Die Berechnungsmethode muss sicherstellen, dass das Ergebnis zufällig bleibt, d. h. das Ergebnis kann nicht im Voraus bekannt sein. Abgesehen davon kann die Berechnungsmethode Kernwerte oder Hauptziele des Unternehmens berücksichtigen.
- ⇒ Außer für Unternehmen mit weniger als 11 Arbeitnehmern ist eine Betriebsvereinbarung erforderlich.
- ⇒ Die an die Mitarbeiter gezahlte Erfolgsprämie kann keine andere Vergütung oder Leistung ersetzen, die ihnen in den letzten 12 Monaten gewährt wurde.



Wo liegen die Vorteile?

Vorbehaltlich der oben genannten Anforderungen sind die Hauptvorteile einer freiwilligen Erfolgsbeteiligungsvereinbarung wie folgt:

- ⇒ Die Gewinnbeteiligungsprämie kann von der Körperschaftssteuerbasis abgezogen werden.
- ⇒ Die Prämie gilt nicht als Gehalt betrachtet und ist deshalb zum Teil sozialabgabenfrei.
- ⇒ Wenn die Erfolgsbeteiligungsprämie auf einen Sparplan gezahlt wird, ist keine Einkommensteuer fällig.

Zu beachten: Um teilweise sozialabgabenfrei zu sein, muss die freiwillige Erfolgsbeteiligungsvereinbarung spätestens am letzten Tag des 6. Monats des Jahres unterzeichnet werden.

Diese Frist soll den zufälligen Charakter der gewählten Berechnungsmethode sicherstellen.



Alexandra Frelat

Employment law lawyer with MGG Voltaire assisting foreign companies on daily concerns and strategic operations

<https://www.linkedin.com/in/alexandra-frelat-949a5a5b/>